



Landesgeschäftsstelle

Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
www.lbv.de

Presseinformation 96-24

Rauchschwalben in Gefahr: Hygiene-Vorgaben setzen Landwirte unter Druck

LBV fordert: Lebensmittelkonzerne müssen Naturschutz ernst nehmen – Nester von Rauchschwalben sind ganzjährig geschützt

Hilpoltstein, 23.09.2024 – Die ersten Rauchschwalben verlassen Bayern und ziehen jetzt im Spätsommer in den Süden Afrikas. Die ortstreuen Vögel werden auch im kommenden Jahr wieder in ländliche Gegenden mit offenen Scheunen, Ställen und verwinkelten Gebäuden zurückkehren, um dort zu brüten. Doch Hygiene-Vorgaben der Lebensmittelindustrie machen den gefiederten Glücksboten das Leben schwer. Supermarktketten fordern nämlich von landwirtschaftlichen Betrieben auch im Freistaat Zertifikate wie GLOBALG.A.P. und International Food Standard (IFS) ein, bei deren Auslegung durch Zertifizierungsbüros Nester von Rauchschwalben entfernt werden sollen. „Die Nester von Schwalben sind ganzjährig durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt und dürfen nicht entfernt oder zerstört werden. Die Vorgaben der Zertifizierungsstellen bringen Landwirtinnen und Landwirte nun in Bedrängnis, die Nester illegal abschlagen zu müssen“, sagt der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer. Der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) fordert, dass Lebensmittelkonzerne, die gerade in den letzten Jahren mit mehr Artenvielfalt und Nachhaltigkeit werben, ihrer Verantwortung im Naturschutz auch gerecht werden.

Dem LBV ist aus Landwirtschaftskreisen zugetragen worden, dass es im Obst- und Gemüsebau zu derartigen Problemen kommt. Externe Zertifizierungsstellen würden Landwirtinnen und Landwirte darauf hinweisen, alle Nester aus Hallen zu entfernen, auch wenn sich diese nicht direkt über Produkten befinden. Die Zertifizierungsstellen beziehen sich dabei auf die weltweit anerkannten Standards von GLOBALG.A.P. und IFS. Diese Aufforderung widerspricht allerdings dem Bundesnaturschutzgesetz. „Das Abschlagen der Nester ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Sind im Nest bereits Eier oder Jungvögel vorhanden, handelt es sich sogar um eine Straftat“, so die **LBV-Rauchschwalbenexpertin Rieke Wüpping**.

Dabei gibt es aus hygienischen Gründen keinen Grund für Bedenken, denn Landwirtinnen und Landwirte können Vorkehrungen treffen, damit kein Kot auf die Lebensmittel gelangt. In vielen Ställen gelingt das bereits. Befinden sich die Nester zum

Beispiel über dem Futtertrog oder in der Milchammer, lässt sich mithilfe von Kotbrettern eine mögliche Verunreinigung erfolgreich verhindern. Mit diesen Kotbrettern oder durch Abdeckungen lassen sich auch gelagertes Obst und Gemüse schützen. Generell können Vögel, insbesondere die nesttreuen Schwalben, nicht gänzlich ferngehalten werden. „Ein landwirtschaftlicher Betrieb kann sich doch nicht vollständig gegen die Natur abschotten. Und hinsichtlich der Hygiene-Vorgaben müssen nur die richtigen Maßnahmen ergriffen werden“, erklärt die LBV-Biologin.

Landwirte in der Zwickmühle: Zwischen Naturschutz und Zertifizierung

Die Landwirte und Landwirtinnen werden aus Sicht des LBV in eine Bredouille gebracht, weil sie auf die Zertifizierungen wie GLOBALG.A.P. und IFS angewiesen sind. Discounter wie Aldi und Lidl, aber auch Supermärkte wie EDEKA und Rewe fordern diese ein. Haben Lebensmittelproduzenten diese Zertifizierungen nicht, bleiben sie möglicherweise auf ihren Produkten sitzen. „Es darf nicht sein, dass sich Landwirtinnen und Landwirte gezwungen fühlen, die Nester zu entfernen oder die Vögel fernzuhalten, weil sie Angst haben, sonst keine Zertifizierung zu bekommen“, sagt **Dr. Norbert Schäffer**.

Eine vom LBV angeforderte Stellungnahme an die GLOBALG.A.P. resultierte in einer eher nüchternen Aussage, dass bestehende Nester nicht zu entfernen seien, aber neue Nester nach Außen an die Fassade gelenkt werden müssten. Dies ist für Rauchschnalben naturgemäß jedoch gar nicht möglich, da diese in Deutschland fast ausschließlich in Gebäuden brüten. Zudem kritisiert der LBV, dass auch in den Zertifizierungsbüros eine gewisse Unwissenheit hinsichtlich Artenschutzmaßnahmen herrscht.

Schnalben gehören zur Landwirtschaft dazu

Rauchschnalben und andere Vögel sind Teil der bayerischen Kulturlandschaft und durchaus beliebte Gäste auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben. Ihre Rückkehr im Frühling kündigt die neue Saison an. Als Insektenfresser sind sie nützlich beispielsweise, weil sie Fliegen im Stall fressen. Für die Aufzucht einer Rauchschnalbenbrut wird rund ein Kilogramm Insektenmasse verfüttert, das entspricht 150.000 Fliegen und Mücken. Durch das Insektensterben hat es die Rauchschnalbe ohnehin schon immer schwerer, genügend Nahrung zu finden und steht deswegen auf der Vorwarnliste der bayerischen Brutvögel.

Hintergrundinformation

Bereits nach der Einführung der EU-Futtermittelhygieneverordnung im Jahr 2006 forderten Behörden, Nester von Schnalben aus hygienischen Gründen aus den Ställen zu entfernen – zum Ärger und Entsetzen der Landwirtinnen und Landwirte. Das Umweltministerium stellte damals richtig, dass die Verordnung keine Rechtsgrundlage für ein Schnalbenverbot oder die Entfernung von Schnalbennestern im Stall darstellt. 2017 wurde das Thema erneut aufgegriffen, nachdem der LBV Hinweise von Landwirtinnen und Landwirten erhalten hat. Unter anderem durch die Aufklärungsarbeit des LBV wurde dieses Thema in die Öffentlichkeit getragen. Auch der Milchprüfing äußerte sich daraufhin positiv zum Umgang mit Schnalben.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell über 115.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein. Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

**Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de,
Tel.: 09174/4775-7180 |-7184 |-7187. Mobil: 0172/6873773.**

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.